

# Informationen zur Schwangerschaftsvorsorge

Sehr geehrte Patientin,

die frauenärztliche Betreuung einer Schwangerschaft ist sehr umfassend und in den Mutterschaftsrichtlinien eingehend geregelt.

Darüber hinaus existieren eine Reihe von Zusatzuntersuchungen, die nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen fallen, aber nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Gesundheit von Mutter und Kind wichtig sein können. Sie erkennen diese Zusatzuntersuchungen im nachfolgenden Text am kursiven Druck.

Im Folgenden geben wir Ihnen einen Abriss über den Ablauf der Mutterschaftsvorsorgeuntersuchung in unserer Praxis. Wir arbeiten mit zwei Hebammen zusammen, deren Rat Sie auch jederzeit in Anspruch nehmen können.

Genauere Angaben über die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik finden Sie auf einem gesonderten Merkblatt.

## I. Schwangerschaftsdrittel

Feststellung der Schwangerschaft (Test/Ultraschall)  
Überprüfung des Impfpasses  
Vorsorgeabstrich vom Muttermund falls nicht aktuell  
Chlamydienbestimmung im Erststrahlurin  
Ausfertigung Mutterpass mit entsprechenden Laboruntersuchungen  
Untersuchungen alle 4 Wochen  
*Toxoplasmose (Merkblatt) und HIV, evtl. Cytomegalie (Merkblatt), Ringelröteln, TSH*  
*Verordnung von Jod und Folsäure*  
Ultraschalluntersuchung (nach Mutterschaftsrichtlinien) 9. – 12. SSW  
Lebenszeichen des Kindes, Ausschluss von Mehrlingen  
*Eine qualifizierte Aussage über eventuelle chromosomale Fehlbildungen bietet das First-Trimester-Screening in der 12.-14. SSW (Merkblatt)*  
*Ggf. NIPT Test (Merkblatt)*

## II. Schwangerschaftsdrittel

*Ggf. Kontrolle Cytomegalie ca. 17. SSW*

### Ultraschalluntersuchung (nach Mutterschaftsrichtlinien) 19. – 22. SSW

Ultraschallfeindiagnostik, Untersuchung der kindlichen Organe  
24. - 28. SSW Antikörpersuchtest und ggf. Anti-D-Impfung bei Rhesus-negativen Patientinnen sowie Test auf Schwangerschaftsdiabetes (Merkblatt), ggf. Kontrolle Toxoplasmose  
Anmeldung zur Geburtsvorbereitung

## III. Schwangerschaftsdrittel

### Ultraschalluntersuchung (nach Mutterschaftsrichtlinien) 29. – 32. SSW

Überprüfung der kindlichen Entwicklung  
Ab 32. SSW CTG (Cardio-Tokogramm, Herzton- und Wehenaufzeichnung)  
ggf. Kontrolle Toxoplasmose  
In den letzten 8 Wochen Untersuchungen alle 2 Wochen und nach dem errechneten Entbindungstermin alle 2 Tage.

## Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld wird bei der Krankenkasse beantragt. Die hierfür notwendige Bescheinigung erhalten sie in unserer Praxis.

## Elterngeld

Das Elterngeld wird nach der Entbindung mit Vorlage der Geburtsurkunde beim Einwohnermeldeamt beantragt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen glücklichen und ungestörten Schwangerschaftsverlauf!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung  
Ihr Praxisteam